



16.07.2020

## **Thüringer Verfassungsgerichtshof kippt Paritätsgesetz in Thüringen, doch wir lassen uns nicht entmutigen!**

Auf Bundesebene und in zahlreichen Bundesländern werden Gesetzesinitiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten diskutiert. Seit einem Jahr gibt es in Brandenburg und Thüringen die ersten Paritätsgesetze in Deutschland. Heute folgte nun das erste Urteil aus Thüringen und ist enttäuschend.

Das Gesetz, das Parteien in Thüringen die paritätische Besetzung ihrer Wahllisten mit Frauen und Männern vorschreibt, ist nach Ansicht des entscheidenden Senates nichtig. Das insgesamt 62 Seiten umfassende Urteil inkl. Begründung beschäftigt sich mit den Regelungen der Landesverfassung und dem Bundesverfassungsrecht und kommt in der Abwägung zu dem Ergebnis, dass die spezielle Form des Thüringischen Gesetzes u. a. in die Freiheit der Parteien, aber auch in die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler eingreift.

Aber diese Entscheidung wurde nicht einstimmig gefällt. Es erfolgten Sondervoten der Senatsmitglieder Heßelmann einerseits und Petermann und Licht andererseits, insgesamt wurde mit 6:3 Stimmen votiert, alles nachlesbar unter [www.thverfgh.thueringen.de/](http://www.thverfgh.thueringen.de/)

Es gilt nun, die Argumente abzuprüfen, gegebenenfalls formale Fehler in Zukunft zu vermeiden, um die gesetzliche Regelung zu finden, damit die derzeit unsäglichen Geschlechterverhältnisse in den Landesparlamenten - und nicht nur dort - endlich beendet werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, wie notwendig dieser Schritt wäre – denn der Frauenanteil in den Parlamenten ist jüngst wieder gesunken. Zwar ist Hamburg ein gutes Vorbild und mit 44,7 % Frauen deutlicher Spitzenreiter, doch der Durchschnitt liegt bei lediglich 31,25 % Frauen im Parlament. Das Schlusslicht bildet Sachsen-Anhalt mit 21,8 % und auch Sachsen liegt unter dem Durchschnitt. Es muss sich dringend etwas tun.

Die aktuelle Frauenquote in den Landesparlamenten sowie weitere Informationen zum Urteil aus Thüringen finden Sie im Artikel der FAZ: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-klage-verfassungsgericht-kippt-paritaetsgesetz-in-thueringen-16861684.html>.



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Nun wird gespannt auf die mündliche Verhandlung in Brandenburg am 20. August 2020 geschaut. Politik und Zivilgesellschaft stehen hinter der Forderung nach Parität – das zeigen der Deutsche Frauenrat und die Konferenz der Landesfrauenräte mit der bundesweiten Fotokampagne „Wir brauchen Parität“. Die Forderung nach paritätischer Besetzung der Parlamente ist aus Sicht des Deutschen Frauenrats und der Konferenz der Landesfrauenräte mit dem Art. 3 des Grundgesetzes sogar geboten. Die Verfassung formuliert eindeutig einen staatlichen Auftrag, durch geeignete Maßnahmen die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern und zu sichern. Der Staat, aber auch die Parteien müssen diesen Auftrag ernst nehmen – auch bei den Nominierungen für Wahllisten und Direktmandate.

Der Deutsche Frauenrat und die Konferenz der Landesfrauenräte bekräftigen mit der bundesweiten Fotokampagne „Wir brauchen Parität“ die Forderung nach paritätischer Besetzung der Parlamente. Auch der Landesfrauenrat Sachsen e.V. steht hinter diesen Forderungen und unterstützt diese Fotokampagne. Menschen aus Politik und Zivilgesellschaft verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz des Themas: Eine Feuerwehrfrau, eine Landtagspräsidentin, der Direktor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, eine Schulleiterin und viele mehr zeigen, warum wir Parität in den Parlamenten brauchen.

Aber auch in Sachsen wird sich etwas bewegen:

**Es heißt im Sächsischen Koalitionsvertrag 2019 – 2024 auf Seite 104:**

**Gemeinsames Ziel ist außerdem die gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene. Hierzu werden wir in eine breite juristische und gesellschaftliche Debatte über mögliche verfassungskonforme Lösungen eintreten. Zur Begleitung dieser Debatte wird eine Fachkommission eingerichtet.**

Wir werden nicht nur debattieren, sondern weiterhin aktiv eine Lösung suchen, um den „Verfassungsbruch in Permanenz“, wie es eine der Mütter des Grundgesetzes, Maria Selbert 1981 formulierte, nicht einfach so hinzunehmen.

#### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Susanne Köhler | Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Telefon: 0351 31418924 | E-Mail: [kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de](mailto:kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de)

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen.